

Allgemeine Anforderungen an die Darstellung des Sachverhalts (Nichtfinanzsektor)

Bei der Abgabe einer Verdachtsmeldung ist stets die Darstellung des Sachverhalts erforderlich. Diese muss verständlich und nachvollziehbar sein. Die nachfolgenden Informationen geben Ihnen Hinweise, wie der Sachverhalt bestmöglich dargestellt werden kann. Alle Angaben sollten so konkret und präzise wie möglich erfasst werden. Bitte beachten Sie, dass die gesonderte Darstellung des Sachverhalts als Anlage zu einer Verdachtsmeldung und der Verweis hierzu in dem für die Darstellung des Sachverhalts vorgesehenen Feld in goAML grundsätzlich nicht vorgesehen ist und nur in Ausnahmefällen nach vorheriger Rücksprache mit der FIU möglich ist (z.B. in Ergänzung bei nicht ausreichender Zeichenkapazität zur Darstellung des vollständigen Sachverhalts).

Dem beigefügten Beispiel (Auszug aus einer fiktiven Verdachtsmeldung eines Casinobetreibers) können Sie die wesentlichen Inhalte einer Sachverhaltsdarstellung entnehmen. Zur Unterstützung werden Ihnen zu den unterschiedlichen Themen auf den folgenden Seiten Beispiele aufgezeigt. Bitte beachten Sie, dass diese Auflistungen **nicht** abschließend sind.

Darstellung des Sachverhalts

Unser Stammkunde Herr Maximus Glück besucht unsere Filiale in der Musterstr. 123 seit drei Jahren regelmäßig einmal wöchentlich.

Im letzten Monat wurde ein verändertes Besuchsverhalten festgestellt.

Herr Glück wechselte nun hohe Summen in kleiner Stückelung ein (überwiegend 5€- und 10€-Scheine). Während er zuvor mehrere Stunden in unserem Casino verbrachte, sind seine Aufenthalte nun vergleichsweise kurz. Statt wie üblich sehr aktiv am Spielbetrieb teilzunehmen, ist seine jetzige Anteilnahme sehr gering. Auch die zuvor hohen Einsätze in den üblichen Spielen fallen nun sehr gering aus.

Seine Aufenthalte beschränken sich auf maximal eine halbe Stunde. Nach dieser Zeit verlangt er beim Rücktausch möglichst große Banknoten. Insgesamt wirkt Herr Glück sehr abwesend und hinterlässt einen nervösen Eindruck.

Unserer Filialen in der Beispielstr. 456 und Fantasiestr. 789 verzeichneten ein ähnliches Verhalten. Zudem beschreiben sie sein Verhalten als sehr aggressiv, wenn ein Rücktausch in hoher Stückelung nicht möglich ist.

Weiterhin konnten sie beobachten, dass Herr Glück stets von einem schwarzen Geländewagen vorgefahren und auch wieder abgeholt wurde.

1. Wer?

2. Was?

3. Verdachtsauslösender
Moment / Hintergrund-
informationen

4. Besonderheiten



Allgemeine Anforderungen an die Darstellung des Sachverhalts (Nichtfinanzsektor)

1. Wer?

Alle für den Sachverhalt relevanten Personen und/oder Organisationen sollen unter Nennung der Funktion bzw. Rechtsform aufgeführt werden. *(Die detaillierte Erfassung erfolgt im weiteren Verlauf des Meldeformulars).*

Beteiligte Person/en, z.B.:

- Geschäftsführer/in,
- Inhaber/in,
- Kontoinhaber/in,
- Politisch Exponierte Person (PEP),
- Prokurist/in,
- Stammkunde/-in,
- Verfügungsberechtigte/r,
- Wirtschaftlich Berechtigte/r.

Beteiligte Organisation/en, z.B.:

- AG (Aktiengesellschaft),
- Ausländische Rechtsform,
- e.K. (eingetragene/r Kauffrau/-mann),
- e.V. (eingetragener Verein),
- Einzelunternehmen,
- GbR (Gesellschaft bürgerlichen Rechts),
- GmbH (Gesellschaft mit beschränkter Haftung),
- Kommunalbehörde,
- OHG (Offene Handelsgesellschaft).

2. Was?

Angaben zur Transaktion / zu Transaktionen, die möglicherweise im Zusammenhang mit Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung stehen könnte/n. *(Die detaillierte Erfassung erfolgt im weiteren Verlauf des Meldeformulars).*

Art der Transaktion/en, z.B.:

- Barzahlung,
- Überweisung,
- (...).

Konto / Gegenkonto, z.B.:

- IBAN oder
- außerhalb des europäischen Zahlungsraums (SEPA): Kontonummer.

Gegenstand der Transaktion/en, z.B.:

- Antiquitäten,
- Dienstleistungen,
- Edelmetalle,
- Edelsteine,
- Immobilien,
- Kunstgegenstände,
- Kraftfahrzeuge,
- Kryptowährungen,
- Schmuck,
- (...).



Allgemeine Anforderungen an die Darstellung des Sachverhalts (Nichtfinanzsektor)

3. Verdachtsauslösender Moment / Hintergrund- informationen

Angabe bzw. Darstellung des verdachtsauslösenden Moments sowie ggf. weitere Angaben, z.B.:

- unübliches Kundenverhalten,
- Transaktion passt nicht zum finanziellen Status des Kunden,
- Identifizierung wurde verweigert,
- hohe Barzahlungen,
- Akzeptanz schlechter Konditionen, z.B. beim Immobilienkauf oder
- politisch exponierte Person (PEP).

Vermutete strafbare Handlung, z.B.:

- Betrug,
- Steuerhinterziehung,
- Drogenhandel,
- Bestechung oder
- Terrorismusfinanzierung.

„Status Quo“, z.B.:

- Transaktion/en noch nicht ausgeführt.
- Übergabe des Kraftfahrzeugs ist noch nicht erfolgt.

Hintergrundinformation/en zur Kundenbeziehung, z.B.:

- Geschäftsbeziehung wird gekündigt,
- Abstandnahme vom beabsichtigten Geschäft oder
- Rücktritt vom Kaufvertrag.

4. Besonderheiten, z.B.:

- Insbesondere bei umfangreichen Anlagen ist der Verweis auf sachverhaltsrelevante Inhalte hilfreich.
- Erfolgt die Abgabe einer Verdachtsmeldung in Bezug auf eine politisch exponierte Person (PEP) sind begründende Unterlagen / Informationen beizufügen.
- (..)

Weitere Informationen insbesondere zur Abgabe von Verdachtsmeldungen erhalten Sie auf der Internetseite der FIU unter www.fiu.bund.de. Dort werden unter anderem ergänzende Merkblätter sowie ein umfangreiches Handbuch zum elektronischen Meldeportal goAML Web zur Verfügung gestellt.